



Organentnahme nach Herz-Kreislauf-Stillstand: Sind alle Spender bei der Entnahme tot?

Referierende

**Dr. med. Ursula Knirsch, Neurologin
lic.iur et theol. Niklaus Herzog
Dr. med Peter Ryser-Düblin**

Podiumsdiskussion
unter anderen mit

Prof. Dr. med. Christoph Haberthür

Informations- und Präsentationsstände von Lebensrechts- und Familienorganisationen, welche im Bistum Chur aktiv sind

**Samstag, 27. Oktober 2018
14.45 – 18.30**

Gastort

**Pfarrei Liebfrauen,
Weinbergstrasse 36, 8006 Zürich**

Hl. Messe

14:00 in der Liebfrauenkirche

Es laden ein

**Bischöfliches Ordinariat Chur
Human Life International (HLI) Schweiz**

Einführung

In der Schweiz wurden im Jahr 2017 insgesamt 106 Organentnahmen nach einer primären Hirnschädigung durchgeführt. 39 Organentnahmen erfolgten nach Herz-Kreislauf-Stillstand, z.B. nach einem Therapieabbruch aufgrund einer aussichtslosen Situation. Auf solche Fälle werden wir uns an unserer Tagung konzentrieren. Am 15. November 2017 hat der Bundesrat ein revidiertes Transplantationsgesetz und eine entsprechende Verordnung in Kraft gesetzt. Zum Anhang dieser Verordnung gehören die revidierten medizinisch-ethischen Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) zur „Feststellung des Todes im Hinblick auf Organtransplantationen und Vorbereitung der Organentnahme“. Die SAMW hat in ihren Richtlinien für die Organentnahme nach Herz-Kreislauf-Stillstand die Wartezeit klammheimlich von 10 auf 5 Min. halbiert. Die Vernehmlassung der SAMW enthielt keinen Hinweis auf diese einschneidende Reduktion, die dazu dient, möglichst frische Organe zu generieren. Auch der Bundesrat hat in seiner Medienmitteilung zur Revision der Transplantationsgesetzgebung die Halbierung der Wartezeit verschwiegen. In Deutschland ist die Organentnahme nach Herz-Kreislauf-Stillstand generell verboten.

Was geschieht vor der Organentnahme nach Herz-Kreislauf-Stillstand? Was bedeutet die halbierte Wartezeit für die Träger eines Organspenderausweises? Was bedeutet das für die Würde der Sterbenden? Wie ist die Praxis des Bundesrates, Richtlinien privater Organisationen wie der SAMW zu allgemein verbindlichem Recht zu erklären, aus ethischer und juristischer Sicht zu beurteilen? Welche Interessen stecken hinter der Volksinitiative, eine Widerspruchsregelung für die Organspende einzuführen? Diese und weitere Fragen werden wir diskutieren.

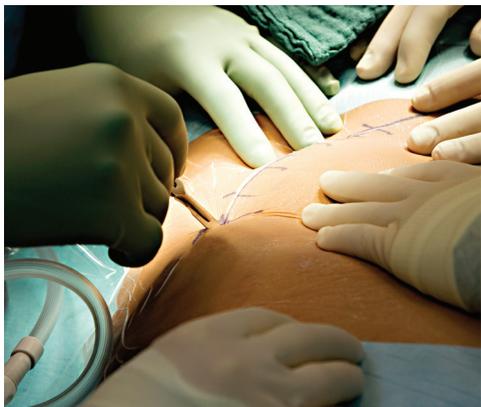


Bischöfliches Ordinariat
Hof 19, 7000 Chur
Tel. +41 (0)81 258 60 00
Fax +41 (0)81 258 60 01
info@tag-des-lebens.ch
www.tag-des-lebens.ch



Human Life International (HLI) Schweiz
Postfach, 6301 Zug
Tel. +41 (0)41 710 28 48
Fax +41 (0)41 710 28 39
office@human-life.ch
www.human-life.ch

Programm



14:00

HLI. Messe für alle Anliegen des Lebensrechts in der Liebfrauenkirche

Zelebrant: Domprobst Christoph Casetti, Chur

14:45

Begrüssung und Einführung durch

Domherr Pfr. Dr. Roland Graf, Präsident a.i. HLI-Schweiz

15:00

«Todesfeststellung nach Herz-Kreislauf-Stillstand vor einer Organentnahme»

Dr. med. Ursula Knirsch, Fachärztin für Neurologie

Geb. 1966 in Berlin, Studium der Humanmedizin an der Freien Universität Berlin. Ihre Weiterbildung zum Facharzttitel Neurologie umfasste mehrjährige Tätigkeiten in Neuropathologie, Psychiatrie und Neurologie. Als Fachärztin für Neurologie arbeitet sie heute in eigener Praxis und als Oberärztin in einer kinderneurologischen Klinik. Frau Dr. Ursula Knirsch ist Vorstandsmitglied der Hippokratischen Gesellschaft Schweiz.

Programm

15:40

«Wartezeit nach Herz-Kreislauf-Stillstand: Rückblick auf die SAMW-Richtlinien und die Praxis der Organentnahme bis zur Gegenwart»

Dr. med. Peter Ryser-Düblin, Internist

Geb. 1945 in Bern, daselbst Medizinstudium mit Abschluss 1972, danach Weiterbildung zum Facharzt Innere Medizin FMH. Nach Führen einer Landarztpraxis Wechsel zu versicherungsmedizinischer Tätigkeit, zuletzt als Vertrauensarzt für verschiedene Krankenversicherer. In den letzten 10 Jahren Besuch moraltheologischer und philosophischer Vorlesungen in Fribourg. In dieser Zeit auch intensives Engagement und Interesse für bioethische Fragestellungen, vor allem im Rahmen von HLI Schweiz und der Vereinigung der Katholischen Ärzte der Schweiz (VKAS).

16:20-16:40 Kurze Kaffeepause

Ich äusserere meinen Willen für den Fall, dass nach meinem Tod eine Entnahme von Organen, Geweben oder Zellen infrage kommt:

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Datum/ Unterschrift

Ich sage **JA** zur Entnahme jeglicher Organe, Gewebe oder Zellen und zu den damit verbundenen vorbereitenden medizinischen Massnahmen.

oder Ich sage **JA** zur Entnahme folgender Organe, Gewebe oder Zellen und zu den damit verbundenen vorbereitenden medizinischen Massnahmen:

- Herz Lungen Leber Nieren Dünndarm
 Bauchspeicheldrüse (Pankreas) Augenhornhaut (Cornea)
 Herzklappen und Blutgefässe weitere Gewebe oder Zellen

Rückseite des aktuellen Organspendeausweises von Swisstransplant: Der Spender kann nicht standardmässig festhalten, ob er nur nach klassischem Hirntod nach primärer Hirnschädigung oder auch nach Herz-Kreislauf-Stillstand aufgrund eines Therapieabbruchs zur Organspende bereit ist.

Programm

16:40

«SAMW-Richtlinien und Bundesrat oder wie irreführend darf eine Medienmitteilung sein?»

lic. iur & theol. Niklaus Herzog

Geb. 1951 in St. Gallen. Studium der Theologie und Jurisprudenz an den Universitäten Münster (D) und Freiburg (CH). Assistent am Seminar für Kirchenrecht der theologischen Fakultät der Universität Freiburg und Assistent am Institut für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht der juristischen Fakultät der Universität Freiburg. Anschliessend Notar beim Interdiözesanen Gericht der Schweizer Bischofskonferenz (1986 –1990) und Geschäftsführer der Katholischen Presseagentur KIPA sowie des Schweizerischen Katholischen Pressevereins. Von 1994 –1998 Chefredaktor der Menschenrechtsorganisation Christian Solidarity International. Seither bis zu der im Jahre 2016 erfolgten Pensionierung Geschäftsführer der Kantonalen Ethikkommission Zürich.

17:25-17:30 Kurzpause

17:30

Podiumsdiskussion u.a. mit

Prof. Dr. med. Christoph Haberthür,

Vizepräsident der Stiftung Swisstransplant

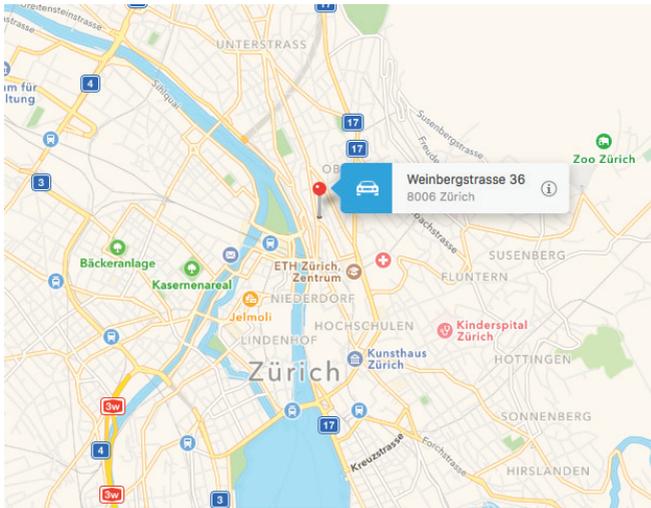
Moderation: Giuseppe Gracia

Anmeldung: Für die Tagung ist keine nötig.

Getränke, Kaffee und einfache Zwischenverpflegung vorhanden.

Freiwillige Kollekte zur Deckung der Unkosten.

Anfahrt und Information



Erreichbarkeit des Tagungsorts, Saal Pfarreizentrum Liebfrauen, Weinbergstrasse 36, Zürich

Benützen Sie bitte öffentliche Verkehrsmittel. Parkplätze gibt es direkt vor Ort keine! Begrenzte Zahl Behinderten-Parkplätze mit Voranmeldung beim HLI-Sekretariat.

Anreise vom Hauptbahnhof Zürich:

Von Zürich HB mit dem Tram (4 Minuten):

mit Tramlinie 6 (Richtung Zürich Zoo) bis Station Haldenegg

mit Tramlinie 7 (Richtung Bahnhof Stettbach) bis Station Haldenegg

Parkhäuser: Parkhaus Hauptbahnhof (Sihlquai 41), Parkgarage am Central (Seilergraben, nur mit Abgabe der Autoschlüssel)

Kinderhort: Falls sich bis am 15. Oktober 10 Kinder für den Kinderhort schriftlich anmelden, wird ein Kinderhort durchgeführt. Bitte unter Angabe von Alter und besonderen Gewohnheiten an office@human-life.ch

Bildquellen in chronologischer Reihenfolge:

Fotolia.com: Bild Nierentransplantation Nr. 22941634, 22941634 Autor: horizont21; Bild Kompass Nr. 2850362, Autor: Saniphoto; Spenderausweis Scan-Quelle: Swisstransplant.